

**106 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP**

# BERICHT

## des Gesundheitsausschusses

### **über die Regierungsvorlage (72 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste geändert wird (MTD-Gesetz-Novelle 2003)**

Auf Grund des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 98/2324 gegen Österreich betreffend die Bedingungen zur Aufnahme und Ausübung bestimmter medizinischer Heilberufe sowie auf Grund der Klage der Europäischen Kommission beim EuGH wegen Vertragsverletzung im Gegenstand (Verfahren Nr. C-81/03) ist es erforderlich, für sämtliche im MTD-Gesetz geregelten Berufe den Zugang zur Freiberuflichkeit zu schaffen.

Im Rahmen der Richtlinie 2001/19/EG wurden unter anderem die Allgemeinen Diplomanerkennungsrichtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG geändert, die in den EWR-Zulassungsregelungen im MTD-Gesetz umzusetzen sind.

Auch das Freizügigkeitsabkommen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist im Rahmen des MTD-Gesetzes umzusetzen.

Die Zuständigkeitsveränderungen nach dem Verwaltungsreformgesetz 2001 (insbesondere im Zusammenhang mit der freiberuflichen Berufsausübung) erfordern auch eine entsprechende Zuständigkeitsverschiebung hinsichtlich der Ausstellung von Berufsausweisen vom Landeshauptmann auf die Bezirksverwaltungsbehörde.

Der Gesundheitsausschuss hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner am 23. Mai 2003 unterbrochenen und am 3. Juni 2003 fortgesetzten Sitzung in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung **vorgelegten Gesetzentwurf** (72 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2003 06 03

**Ridi Steibl**  
Berichterstatlerin

**Barbara Rosenkranz**  
Obfrau